

Sitzungsvorlage	Vorlage- Nr: VO/2010/1393-62
Federführend: 62 Bauordnungsamt	Status: öffentlich
Beteiligt: Referat 6	Aktenzeichen: 1565/10 Datum: 25.10.2010 Referent: Lang Harald Amtsleiter: Stenglein Robert Sachbearbeiter: Krohn Dagmar
Neubau eines Einfamilienhauses, Elsa-Brandström-Straße 15	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
	Zuständigkeit

I. Sitzungsvortrag:

Bauherr: J + P Immobilien- u. Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH
Entwurfsverfasser: Architektin Kerstin Seelmann

Kurzbeschreibung:

Die J+P Immobilien- u. Vermögensgesellschaft mbH plant auf dem Gelände einer ehemaligen Baufirma die Errichtung von insgesamt 5 Einfamilienhäusern. Jedes Wohnhaus ist als unterkellertes, zweigeschossiges Gebäude mit einem nicht ausgebautem 22° geneigtem Zeltdach geplant. Die Erschließung wird über eine Privatstraße, die in Verlängerung der Elsa-Brändström-Straße hergestellt wird, sichergestellt. Die Geh-, Fahr- und Leitungsrechte für die einzelnen Wohnhäuser und ein öffentlich zugänglicher Fußweg von der Elsa-Brändström-Straße zur Michael-Rümmer-Straße werden in einem städtebaulichen Vertrag rechtlich gesichert. Der Vertrag liegt bereits vor.

Größe des Bauvorhabens:

Breite: 8,20m Länge: 10,61m Firsthöhe: 7,50m

Genehmigung Art. 55 Abs. 1 BayBO

bereits ausgeführt: ja nein

Antragseingang: 08.08.2010

Planungsrechtliche Beurteilung – BauGB

Zulässigkeit nach § 34 BauGB

Eigenart der näheren Umgebung: § 4 BauNVO, allgemeines Wohngebiet

Bauordnungsrechtliche Beurteilung – BayBO:

Nachbarzustimmung: ja: Fl.-Nr. 70, 70/3 und 69/2 nein: Nachbarn die dem Bauvorhaben nicht zugestimmt haben, erhalten eine Ausfertigung des Baubescheides. Nachbarrechte sind nicht verletzt.

Kfz – Stellplätze:

erforderlich: 1 anrechenbar: / nachzuweisen: 1

Nachweis auf Baugrundstück: 1

Kinderspielplatz:

nachgewiesen nicht erforderlich abzulösen

Barrierefreiheit: nicht erforderlich nachgewiesen

Bußgeldverfahren wurde eingeleitet ja nein

Denkmalpflegerische Beurteilung – DSchG:

Stadtdenkmal: ja nein

Einzeldenkmal: ja nein

Zustimmung der örtl. Denkmalpflege: ja nein nicht erforderlich

BLfD: ja nein nicht erforderlich

II. Beschlussvorschlag:

1. Der Senat stimmt der baurechtlichen Genehmigung zu.
2. Vor Erteilung der baurechtlichen Genehmigung muss der städtebauliche Vertrag rechtswirksam geschlossen sein.

Anlage/n:

Verteiler:

Bamberg, den 20.10.2010
Baureferat

FB 6A: _____
Bauer-Banzhaf

Amt 62: _____
Stenglein

Lang

Krohn